



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 25. Februar 2025
 - Änderungen im Bereich der Ermächtigten Bediensteten
- Geschäftsverteilung - Änderung: Kontr Marcel Vetter - Zuteilung KC 100% m.W. 1. März 2025
- Bestellung von Kontr Bastian Gröger zur interimistischen stellvertretenden Leitung des Bereichs Wirtschaftsmanagement WIMA m.W. 1. März 2025
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Bestimmung von HR Mag.rer.nat. Hannes Raumauf zum Stellvertreter des Vizepräsidenten der Gruppe Erfindungen
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Dienstantritt und Zuteilung von Lukas Prosini – in die RÖM - Bereich Marken Services - MS m.W. vom 1. März 2025

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „UHU frizzante HALP VULKAN Sandra & Joachim Resch“ einerseits ist den Wortbildmarken „PINK UHU LIMITED EDITION“ und der Wortmarke „UHU“ andererseits im Bereich der Klasse 33 verwechslungsfähig ähnlich. Trotz erheblicher Unterschiede in optischer Hinsicht überwiegen insgesamt die Übereinstimmungen, insbesondere weil die Marke/der Bestandteil „UHU“ in der jüngeren Marke keine untergeordnete Rolle spielt. Auch das Hinzufügen des Namens (des Unternehmens) zu einem charakteristischen und auffallenden Teil der Bezeichnung eines Konkurrenten genügt nicht, um die Verwechslungsgefahr auszuschalten. Die Aufmerksamkeit der Konsumenten wird bei der Auswahl der Waren nicht zwingend höher sein.

- Patentrecht:

- Zur Frage der Rechtzeitigkeit eines außerordentlichen Revisionsrekurses nach einem Patent-Nichtigkeitsverfahren: Wird der Nichtigkeitsabteilung ein Unterbrechungsbeschluss nach § 156 PatG vorgelegt (Unterbrechung des Verfahrens vor dem Handelsgericht Wien), so beträgt die Frist für die Revision nach § 157 Abs 1 Z 5 PatG nur einen Monat.

• Berichte und Mitteilungen

- Ernennung eines rechtskundigen und eines fachtechnischen Mitglieds des Patentamtes
- Budapester Vertrag: Beitritt von Uruguay
- Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Saudi-Arabien
- Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Usbekistan
- PCT: Beitritt Uruguay
- Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Abgänge
- Totentafel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 25. Februar 2025 - Änderungen im Bereich der Ermächtigten Bediensteten

Ab 25. Februar 2025 gilt für die Ermächtigten Bediensteten der RÖM hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für

- nationale Markenmeldungen,
- die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung angemeldeter oder registrierter Marken, Namens- oder Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie
- die Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken

folgende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des/r Anmeldenden):

AD ⁱⁿ Monika Weidinger	A, Ä, E, F, P, Q, R
AD ⁱⁿ Verena Sommer	B, M, N, Y
AD ⁱⁿ Gabriele Gössinger	C, G, H, K, W
AD ⁱⁿ Christa Warmuth	D, J, O, Ö, S, U, Ü, V, X
Rev Valmire Memeti	I, L, T, Z

Geschäftsverteilung - Änderung: Kontr Marcel Vetter - Zuteilung KC 100% m.W. 1. März 2025

Mit Wirkung 1. März 2025 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kontr Marcel Vetter wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Geschäftsstelle Erfindungen GE - der Gruppe Marken/Muster und Support GRMMS - Bereich Kundencenter KC zu 100 % seiner Normalarbeitszeit befristet bis 31. Juli 2025 zugeteilt.

Bestellung von Kontr Bastian Gröger zur interimistischen stellvertretenden Leitung des Bereichs Wirtschaftsmanagement WIMA m.W. 1. März 2025

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. März 2025 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kontr Bastian Gröger wird zum interimistischen stellvertretenden Leiter des Bereichs Wirtschaftsmanagement - WIMA bestellt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Bestimmung von HR Mag.rer.nat. Hannes Raumauf zum Stellvertreter des Vizepräsidenten der Gruppe Erfindungen

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. März 2025 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

HR Mag.rer.nat. Hannes Raumauf wird – unbeschadet seiner Funktionen als Vorstand STE – mit der Funktion des Stellvertreters des Vizepräsidenten der Gruppe Erfindungen des Österreichischen Patentamtes betraut.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Dienstantritt und Zuteilung von Lukas Prosini in die RÖM - Bereich Marken Services - MS m.W. vom 1. März 2025

Es wird mitgeteilt, dass der bisherige Verwaltungspraktikant, Lukas Prosini, den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. März 2025 als Vertragsbediensteter (v2) antritt und der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM – Bereich Marken Services Markenschutzgesetz – zugeteilt wird.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 31. Juli 2024, 33R84/24a

Die Wortbildmarke „UHU frizzante HALP VULKAN Sandra & Joachim Resch“ einerseits ist den Wortbildmarken „PINK UHU LIMITED EDITION“ und der Wortmarke „UHU“ andererseits im Bereich der Klasse 33 verwechslungsfähig ähnlich. Trotz erheblicher Unterschiede in optischer Hinsicht überwiegen insgesamt die Übereinstimmungen, insbesondere weil die Marke/der Bestandteil „UHU“ in der jüngeren Marke keine untergeordnete Rolle spielt. Auch das Hinzufügen des Namens (des Unternehmens) zu einem charakteristischen und auffallenden Teil der Bezeichnung eines Konkurrenten genügt nicht, um die Verwechslungsgefahr auszuschalten. Die Aufmerksamkeit der Konsumenten wird bei der Auswahl der Waren nicht zwingend höher sein.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [UHU](#)

Patentrecht

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 25. Juni 2024, 4Ob111/24p

Zur Frage der Rechtzeitigkeit eines außerordentlichen Revisionsrekurses nach einem Patent-Nichtigkeitsverfahren:

Wird der Nichtigkeitsabteilung ein Unterbrechungsbeschluss nach § 156 PatG vorgelegt (Unterbrechung des Verfahrens vor dem Handelsgericht Wien), so beträgt die Frist für die Revision nach § 157 Abs 1 Z 5 PatG nur einen Monat.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [157PatG](#)

Vgl. dazu die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 4. April 2024, 33R10/23t, Patentblatt 1/2025.

Berichte und Mitteilungen

Ernennung eines rechtskundigen und eines fachtechnischen Mitglieds des Patentamtes

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Kommissär Mag.iur. Martin Riedl mit Wirkung vom 15. Februar 2025 zum rechtskundigen Mitglied des Patentamtes ernannt wurde.

Weiters wurde Kommissär Dipl.-Ing. Maximilian Tomaschek BSc mit Wirkung vom 1. Februar 2025 zum fachtechnischen Mitglied des Patentamtes ernannt.

Budapester Vertrag: Beitritt von Uruguay

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Uruguay dem Budapester Vertrag betreffend die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren beigetreten ist und dieser Vertrag für Uruguay am 7. Jänner 2025 in Kraft getreten ist.

Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Saudi-Arabien

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Saudi-Arabien dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle beigetreten ist und dieser Vertrag für Saudi-Arabien am 7. April 2025 in Kraft treten wird.

Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Usbekistan

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Usbekistan dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle beigetreten ist und dieser Vertrag für Usbekistan am 10. Jänner 2025 in Kraft getreten ist.

PCT: Beitritt Uruguay

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Uruguay dem Vertrag betreffend die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) beigetreten ist und dieser Vertrag für Uruguay am 7. Jänner 2025 in Kraft getreten ist.

Uruguay hat gemäß Artikel 64(1)(a) erklärt, sich nicht an Kapitel II des Vertrags gebunden zu sehen.

Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 4 des Jahrganges 2024 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 132 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht.

(vgl. <https://www.who.int/publications/m/item/inn-pl-132>)

Die Einspruchsfrist endet am 13. Juni 2025.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Afyon Sucuğu“, GGA (TR, gereiftes Fleischerzeugnis), 13.02.2025, C 1044/2025

„Afyon Pastirması“, GGA (TR, getrocknetes Fleischerzeugnis), 06.02.2025, C 951/2025

„Antep Fıstık Ezmesi“ / „Antepfıstığı Ezmesi“ / „Gaziantep Fıstık Ezmesi“, GGA (TR, Süßspeise), 26.02.2025, C 1380/2025

„Caralhotas de Almeirim“, GGA (PT, Brote), 06.02.2025, C 952/2025

„Isparta Gülyağı“, GU (TR, Rosenöl), 26.02.2025, C 1382/2025

„Kaffeost“, GU (SE, Käse), 27.02.2025, C 1371/2025

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 07.02.2025, C 955/2025 der Antrag einer Unionsänderung der Produktspezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Chosco de Tineo“ (GGA, ES, Erzeugnis, ABl. C 166/07/2010, Vermarktungsbeschränkungen)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 24 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

Abgänge

Es wird mitgeteilt, dass das Dienstverhältnis des Kontr Zayd Bilajbegovic mit Ablauf des 28. Februar 2025 einverständlich gelöst wurde.

Ebenso wurde das Dienstverhältnis der VB ADir Waltraud Wohlmuth einverständlich gelöst. Die Genannte ist mit Ablauf des 28. Februar 2025 aus dem ho. Dienstverhältnis ausgeschieden.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Totentafel

Das Patentamt trauert um

Frau Hofrätin Dr. Gudrun Mayer-Dolliner,

Vizepräsidentin des Österreichischen Patentamtes i.R., verstorben am 2. März 2025.

Zum Lebenslauf von Hofrätin Dr. Mayer-Dolliner, welcher für ihre besonderen Leistungen u.a. das „Silberne Ehrenzeichen“ und das „Große Ehrenzeichen“ der Republik Österreich verliehen wurde, siehe im Patentblatt 2/1997, Seite 24.
